



Telefon: 04231-8111
E-Mail: diex@ktn.gde.at
Zahl: 031-D/2210/2022
Bezug: Flächenwidmungsplan

Diex, am 25.04.2022

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

3/2022

Die Gemeinde Diex beabsichtigt gemäß § 34 iVm §§ 38 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBL. Nr. 59/2021, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anträge auf Umwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

2a/2020 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 590 m²
Parzellen Nr.: 334/1, KG 76303 Diexerberg
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

2b/2020 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 410 m²
Parzellen Nr.: 333, KG 76303 Diexerberg
Widmung von: Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

6/2021 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 143 m²
Parzellen Nr.: 1254/1, KG 76312 Haimburgerberg
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

2/2022 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 160 m²
Parzellen Nr.: 640/3 und 638, KG 76303 Diexerberg
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland – Nebengebäude

Gemäß §§ 38 f des K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch **vier Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung

von 26.04.2022 bis 24.05.2022

an der Amtstafel während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde Diex bereitgestellt. Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die rechtzeitig während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister:

Napetschnig
Anton Napetschnig

Angeschlagen am: 26. April 2022

Abgenommen am: _____